



**Westdeutscher
Kegel- und Bowling-
verband e.V.**

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die

Ligenspiele

Inhaltsverzeichnis

| Ziffer | Titel | Seite |
|---------------|--|--------------|
| 0 | Einleitung | 3 |
| 1 | Mannschaftsstärke/Gastspielrecht/Spielgemeinschaften..... | 4 |
| 2 | Bahnanlagen..... | 5 |
| 3 | Meldung und Nenngeld | 5 |
| 4 | Ausländerbestimmungen | 6 |
| 5 | Termin- und Spielplan | 6 |
| 6 | Spielverlegung/Blockvorstart..... | 6 |
| 7 | Spielleiter | 6 |
| 8 | Spielberechtigung | 7 |
| 9 | Beteiligung mehrerer Mannschaften eines Klubs | 7 |
| 9.1 | Herren | 7 |
| 9.2 | Damen | 7 |
| 10 | Auswechseln von Spielern innerhalb der Mannschaften..... | 7 |
| 11 | Auswechselspieler | 8 |
| 12 | Startzettel/Anschreibedienst | 9 |
| 13 | Spielbericht..... | 9 |
| 14 | Tabelle | 9 |
| 15 | Ehrungen | 9 |
| 16 | Anzahl und Zusammensetzung der Ligen - Leitung | 9 |
| 16.1 | Herren-Ligen | 9 |
| 16.2 | Damen-Ligen | 10 |
| 17 | Spielart und Wurfzahl..... | 10 |
| 18 | Spielfähigkeit | 11 |
| 19 | Austragungsmodus (<i>DSKB-SpO. Ziffer 11.3</i>)..... | 11 |
| 20 | Training..... | 11 |
| 21 | Probewürfe | 11 |
| 22 | Folgen bei Verspätung oder Nichtantritt zum Spiel, Spielausfall oder -abbruch aus technischen Gründen, Abmeldung und Ausschluss | 12 |

| | | |
|------|--|----|
| 23 | Wertung (DSKB-SpO. Ziffer 11.6.)..... | 12 |
| 24 | Ermittlung der Einzelwertung (DSKB-SpO. Ziffer 11.7.)..... | 13 |
| 25 | Versand der Spielberichte | 13 |
| 26 | Auf- und Abstieg | 13 |
| 27 | Auf- und Abstieg - Herren-Ligen..... | 14 |
| 27.1 | NRW-Liga | 14 |
| 27.2 | Regionsliga | 14 |
| 27.3 | Oberliga | 15 |
| 27.4 | Bezirksligen | 15 |
| 28 | Auf- und Abstieg - Damen-Ligen | 15 |
| 28.1 | NRW-Liga | 15 |
| 28.2 | Regionsliga | 15 |
| 29 | Ermittlung von zusätzlichen Auf- und Absteigern..... | 15 |
| 30 | Wertung bei Gleichheit von Mannschafts- und Einzelwertungspunkten..... | 16 |

0 Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Kegel- und Bowlingbundes e.V. (DKB), des Deutschen Schere-Keglerbundes e.V. (DSKB) und der WKV-Sportordnung den Spielbetrieb für die Ligenspiele im WKV.

Bestimmungen der DKB-Sportordnung und der DSKB-Sportordnung sind bei gleichzeitiger Nennung der entsprechenden Ziffern fett gedruckt.

Die Durchführungsbestimmungen sind für alle Regionen verbindlich. Ergänzende Bestimmungen der Regionen dürfen nicht im Widerspruch stehen.

Der WKV hat gleichberechtigte weibliche und männliche Mitglieder. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in dieser Ordnung die männliche Schreibweise auch dort verwendet, wo sich die Bestimmungen gleichermaßen auf weibliche Mitglieder beziehen.

Die Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele wurden vom Verbandssportausschuss am 17.05.2008 beschlossen und durch die Beschlüsse bis einschließlich **22.07.2024** ergänzt. Sie treten mit Wirkung vom **01.08.2024** in Kraft.

Anträge auf Änderung der Durchführungsbestimmungen müssen bis zum 31.12. eines jeden Jahres an den Verbandssportausschuss gerichtet werden. Der Verbandssportausschuss entscheidet hierüber bei seiner nächsten Sitzung.

1 Mannschaftsstärke/Gastspielrecht/Spielgemeinschaften

- 1.1 In den NRW-Ligen und den Regionsligen der Herren besteht eine Mannschaft aus sechs Spielern.
- 1.2 In der NRW-Liga der Damen besteht eine Mannschaft aus vier Spielerinnen.
- 1.3 In allen anderen Klassen (Damen und Herren) beträgt die Mannschaftsstärke vier Spieler.
- 1.4 Ab der NRW-Liga abwärts dürfen bis zu zwei Damen/weibl. Jugendliche U 18 in Herrenmannschaften eingesetzt werden. In der untersten Liga des WKV dürfen bis zu drei Damen eingesetzt werden.
- 1.5 Spielerinnen und Spieler können das Gastspielrecht für die Mannschaft eines anderen Klubs erwerben.
- 1.6 Bei den Damen und Herren können Gastspielerinnen und Gastspieler in Mannschaften bis zur NRW-Liga eingesetzt werden.
Ausnahmen:
Bei den Aufstiegsspielen zur Damen-Bundesliga oder den Ausscheidungen der Herren-NRW-Liga zur 2. Bundesliga ist ein Einsatz von Gastspielerinnen oder Gastspielern **nicht** gestattet.
- 1.7 Die Klubs, die Gastspielerinnen oder Gastspieler einsetzen wollen, teilen dies spätestens bis zum 30.06. dem **zuständigen Sportwart Rheinland oder Westfalen** mit.
- 1.8 Gastspielerinnen und Gastspieler müssen das Einverständnis des abgebenden Klubs vorlegen.
- 1.9 Der **zuständige Sportwart Rheinland oder Westfalen** muss den Einsatz von Gastspielerinnen und Gastspielern genehmigen.
- 1.10 Das Gastspielrecht gilt jeweils für eine Saison und kann nur für einen Klub erworben werden. Ein Wechsel während der Saison ist ausgeschlossen.
- 1.11 In einer Sechser- oder Vierermannschaft dürfen maximal zwei Gastspielerinnen oder Gastspieler eingesetzt werden.
- 1.12 Jeder Klub darf insgesamt höchstens drei Gastspielerinnen oder Gastspieler aufnehmen.
- 1.13 Damen können kein Gastspielrecht für den Einsatz in einer Herren-mannschaft erwerben.
- 1.14 Für die Teilnahme am Klubligenspielbetrieb können Spielgemeinschaften gegründet/gebildet werden. Näheres regelt die „Richtlinie zur Bildung Spielgemeinschaften innerhalb **der Regionen** des Westdeutschen Kegel- und Bowlingverbandes“.

2 Bahnanlagen

- 2.1** Die Spiele der NRW-Ligen und der Regionsligen der Damen und Herren müssen auf vier Bahnen einer Anlage mit Totalisatoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind mit Genehmigung Verbandssportwartes oder der **stellv. Verbandssportwart** zulässig.
- 2.2** Die Spiele der Regionsligen **müssen** auf vier Bahnen einer Anlage durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann auch auf einer Zweibahnenanlage gespielt werden. Ausnahmen sind mit Genehmigung vom Verbandssportausschuss möglich.
- 2.3** In den NRW-Ligen der Damen und Herren darf auf denselben Bahnen nur eine Mannschaft ihre Heimspiele austragen. Ausnahmen sind mit Genehmigung vom Verbandssportwart oder der **stellv. Verbandssportwart** zulässig.
- 2.4** In den Regionsligen der Damen und Herren darf auf denselben Bahnen nur eine Mannschaft ihre Heimspiele austragen. Ausnahmen sind mit Genehmigung vom Verbandssportausschuss zulässig.
- 2.5** Die Spiele ab den Oberligen abwärts müssen, wenn eine Anlage mit vier Bahnen zur Verfügung steht, über vier Bahnen durchgeführt werden.
- 2.6** Alle anderen Spiele müssen mindestens auf einer Zweibahnenanlage ausgetragen werden.
- 2.7** In Sporthallen mit mehr als vier Bahnen ist es dem gastgebenden Klub freigestellt, auf welchen vier nebeneinanderliegenden Bahnen die Spiele ausgetragen werden. Er muss sich vor Beginn der Spielzeit festlegen.
- 2.8** Die wettkampfleitende Stelle ist mit vorheriger Abstimmung des Verbandssportwartes berechtigt, eine Überprüfung durch einen Bahnsachverständigen auf Ungenauigkeiten in der Waage, dem Kegelmaterial etc. anzuordnen, wenn Beanstandungen im Spielbericht vorgebracht werden. Sollten bei der Überprüfung Mängel, die außerhalb des gültigen Toleranzbereiches liegen, festgestellt werden, sind diese -sofern möglich- vom Bahnsachverständigen sofort zu beheben. Ansonsten sind diese bis zum nächsten Wettkampf auf der Bahnanlage zu beheben. Die Kosten der Überprüfung gehen zu Lasten des gastgebenden Vereins. Im Wiederholungsfall erfolgt Punkteabzug. Sollten jedoch bei der Überprüfung keine Mängel festgestellt werden, so sind die Kosten von dem beanstandenden Verein/Klub zu tragen.

Über die Mängel an der Bahnanlage erstellt der Bahnsachverständige einen Bericht und sendet diesen an den koordinierenden Sachverständigen für Kegelbahnen des Verbandes.

3 Meldung und Nenngeld

- 3.1** Nach Aufforderung melden die Klubs die Anzahl der Mannschaften an die in der Aufforderung angegebene Stelle.
- 3.2** Für die Nenngelder erstellt die Geschäftsstelle des WKV eine Rechnung.

4 Ausländerbestimmungen

4.1 An allen Ligenspielen können Ausländer teilnehmen.

In einer Klubmannschaft mit sechs Spielern können maximal drei Ausländer und bei Vierer-Mannschaften maximal zwei Ausländer eingesetzt werden.

EU-Ausländer gelten nicht als Ausländer im Sinne dieser Vorschrift.

(DSKB-SpO. 7.2.4.)

5 Termin- und Spielplan

5.1 Für jede Spielzeit werden die Starttage der Ligenspielsaison durch den Verbandssportausschuss festgelegt.

5.2 Die Termine, Bahnanlagen, Bahnen, Spielpaarungen und Anschriften werden den Klubs mitgeteilt. Diese sind für alle Klubs verbindlich.

6 Spielverlegung/Blockvorstart

6.1 Eine Spielverlegung oder ein Heimrechttausch muss über den digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) beantragt werden. Wird dem Antrag stattgegeben, wird der neue Termin oder Tausch eingetragen. Die beteiligten Mannschaften werden per Mail darüber informiert.

Wird ein Antrag über Sportwinner weniger als 3 Tage vor dem Spieltag gestellt, ist die wettkampfleitende Stelle telefonisch zu informieren.

Wird ein Antrag nicht genehmigt, muss an dem im Spielplan festgelegten Termin gespielt werden.

Terminänderungen, die nicht über den digitalen Ergebnisdienst erfolgen, sind nicht zulässig.

6.2 Spielverlegungen und Vorstarts aufgrund eines Sonderspielrechtes nach WKV-SpO, Punkt 3.5 sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

6.3 Spieler können außerhalb eines Spieltages vorstarten, wenn sich die beteiligten Mannschaften auf einen Spieltermin einigen. Es müssen dann je zwei Spieler beider Mannschaften kegeln. Die wettkampfleitende Stelle ist vorher per Mail über den Vorstart zu informieren. **Der Vorstart wird nicht über den digitalen Ergebnisdienst beantragt. Dieser muss auf dem Spielbericht am regulären Spieltag vermerkt werden.**

6.4 Eine Spielverlegung am letzten Spieltag ist nicht möglich. Es muss an dem im Spielplan festgelegten Termin und der angegebenen Uhrzeit gespielt werden.

6.5 Nachstarts sind bis zu 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltag, spätestens aber 2 Wochen nach Beendigung der Hinrunde möglich. Nachstarts der Rückrundenspiele sowie Blocknachstarts sind nicht gestattet.

7 Spielleiter

Spielleiter bei den einzelnen Spielen ist jeweils der Sportwart oder Mannschaftsführer des gastgebenden Klubs, es sei denn, es werden Schiedsrichter oder Aufsichtsführende eingesetzt.

8 Spielberechtigung

- 8.1 Die Spielberechtigung muss durch Vorlage des gültigen Spielerpasses sowie evtl. der Genehmigung des Werbevertrages nachgewiesen werden.
- 8.2 Können diese Unterlagen beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 8.3 Der Spielleiter trägt das Spiel im digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) ein.
- 8.4 Die fehlenden Nachweise sind der wettkampfleitenden Stelle innerhalb **von sechs Tagen nach Spieltag vorzulegen. unter Beifügung der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Bearbeitungsgebühr vorzulegen.** Es können nur Unterlagen berücksichtigt werden, die vor dem Spieleinsatz bereits vorhanden gewesen sind.
- Ist der Nachweis in dieser Zeit nicht erbracht, wird das Ergebnis und/oder der Einsatz des Spielers/ der Spieler gestrichen.
- 8.5 Der vollständige Antrag und alle erforderlichen Unterlagen zur Erteilung einer Spielberechtigung müssen spätestens sechs Werktage vor dem Spieleinsatz der Mitgliederverwaltung zugesendet werden (Poststempel).

9 Beteiligung mehrerer Mannschaften eines Klubs

9.1 Herren

- 9.1.1 In der NRW-Liga kann immer nur eine Mannschaft eines Klubs starten.
- 9.1.2 Unterhalb der NRW-Liga dürfen mehrere Mannschaften eines Klubs in einer Ligagruppe spielen. Um Manipulationen vorzubeugen, spielen diese Mannschaften am ersten Spieltag gegeneinander.

9.2 Damen

- 9.2.1 In der NRW-Liga kann immer nur eine Mannschaft eines Klubs starten.
- 9.2.2 Unterhalb der NRW-Liga können mehrere Mannschaften eines Klubs in einer Ligagruppe spielen. Um Manipulationen vorzubeugen, spielen diese Mannschaften am ersten Spieltag gegeneinander.

10 Auswechseln von Spielern innerhalb der Mannschaften

- 10.1 Die Anzahl der in einer Saison möglichen Spiele wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|--------|-----------|
| Damen | 14 Spiele |
| Herren | 18 Spiele |

Die Anzahl der möglichen Spiele erhöht sich bei Damen, die ausschließlich in Herrenmannschaften eingesetzt werden, auf 18 Spiele.

- 10.2** Ein Spieler kann in jedem Durchgang (Spieltag) höchstens zweimal eingesetzt werden. Er kann jedoch an jedem Spieltag nur einmal in einer Mannschaft spielen. Die Nummer eines jeden Durchganges ist hier entscheidend, auch dann, wenn diese zeitlich auseinanderliegen.

Bei Spielen zweier Mannschaften eines Klubs gegeneinander kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

- 10.3** Ein Spieler gilt als Stammspieler der Mannschaft, für die er die Mehrzahl seiner Einsätze in der laufenden Saison bestritten hat. Bei gleicher Anzahl an Einsätzen in mehreren Mannschaften gilt die Stammspielerzugehörigkeit zur höchsten Mannschaft.

Diese Regelung beginnt nach dem dritten Spieleinsatz eines Spielers

- 10.4** Es darf immer nur ein Stammspieler einer höheren Mannschaft in der nächsttieferen Mannschaft eingesetzt werden.

- 10.5** Spielerinnen, die in Damen- und Herrenmannschaften spielen, können bei Einsatz bei den Herren maximal eine Mannschaft tiefer spielen.

Es ist z.B. möglich, eine Stammspielerin der 1. Damenmannschaft in der 1. oder 2. Herrenmannschaft einzusetzen.

- 10.6** Nimmt ein Spieler mindestens für einen Zeitraum von drei Monaten nicht am Ligenspielbetrieb teil, verliert er seinen Stammspielerstatus.

- 10.7** Bei Qualifikationsspielen (Auf- oder Abstieg) darf kein Spieler einer oberen Mannschaft eingesetzt werden.

- 10.8** Manipulationen (z. B. in der Mannschaftsaufstellung) gelten als schwerstes sportliches Vergehen und werden nach Ziffer 35.0 der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.

11 Auswechsellspieler

- 11.1** Es ist nur der Einsatz eines (1) Auswechsellspielers erlaubt.

- 11.2** In einer gemischten Mannschaft, die aus zwei Damen und Herren besteht, kann für eine Dame keine weitere Dame eingewechselt werden. Ausnahme in der untersten Klasse ist der Einsatz einer dritten Dame erlaubt.

- 11.3** Der Einsatz eines Auswechsellspielers muss im digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) und in den Spielbericht eingetragen werden und gilt als Start.

- 11.4** Sollten unerlaubte Auswechselungen vorgenommen werden, wird das Ergebnis der unerlaubten ein- und ausgewechselten Spieler, sowie der Einsatz des unerlaubt eingewechselten Spielers gestrichen.

12 Startzettel/Anschreibedienst

- 12.1 Es besteht gegenseitige Anschreibepflicht. **Grundsätzlich muss die Anzahl der bei jedem Wurf gefallen Kegel geschrieben werden, damit jeder Wurf erkennbar ist. Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.**

(DSKB-SpO. Ziffer 5.7).

Die Startzettel werden in einfacher Ausfertigung erstellt und den Spielern nach Spielende ausgehändigt. Unstimmigkeiten können nur sofort vor Ort geklärt werden.

13 Spielbericht

- 13.1 Die Spielberichte werden durch den Spielleiter erstellt. Die Mannschaftsführer bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu ihrer Mannschaft sowie des eingetragenen Spielergebnisses.

- 13.2 Mängel, die während des Spiels aufgetreten sind (z. B. Fehler beim Totalisator, Ausfall der Automatik, nicht einwandfreies Kugel- oder Kegelmateriale) oder Verstöße gegen die Sportordnung (nicht einheitliche Kleidung usw.), sind unter Bemerkungen aufzuführen. Der Spielleiter ist verpflichtet, diese Eintragungen vorzunehmen.

Ist kein Eintrag erfolgt, ist ein Einspruch durch die beteiligten Klubs nicht möglich.

- 13.3 Der offizielle Ergebnisdienst im WKV erfolgt über einen digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) und ist für alle Vereine/Klubs verbindlich. Die Verknüpfung zu dem digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) erfolgt über die WKV-Homepage.

14 Tabelle

- 14.1 Die Tabellen werden von den wettkampfleitenden Stellen geführt.

15 Ehrungen

- 15.1 Die Sieger der NRW-Ligen erhalten die Ehrung als „Westdeutscher Klubmeister“.

- 15.2 Alle anderen Gruppensieger werden durch eine Urkunde geehrt.

16 Anzahl und Zusammensetzung der Ligen - Leitung

16.1 Herren-Ligen

| | | | | |
|--------|---|------------------------------------|--|------------------------------------|
| 16.1.1 | eine 1. Bundesliga zwei 2. Bundesligen | (BU) mit (BU) mit zuständig: | je DSKB | 10 Mannschaften 10 Mannschaften |
| 16.1.2 | eine NRW-Liga | (NRW) mit zuständig: | Verbandssportwart | 10 Mannschaften |
| 16.1.3 | zwei Regionalligen | (RL) mit zuständig: | bis zu Sportwarte Rheinland/Westfalen | 8 Mannschaften |

- 16.1.4** vier Oberliegen (OL) mit bis zu 8 Mannschaften
zuständig: **Regionssportwart**
- 16.1.5** Bezirksligen (BL) mit bis zu 8 Mannschaften
zuständig: **Regionssportwart**
- 16.1.6** Die Anzahl der Bezirksligen wird von den Regionen nach Bedarf festgelegt.

16.2 Damen-Ligen

- 16.2.1** eine 1. Bundesliga (BU) mit bis zu 8 Mannschaften
zuständig: DSKB
- 16.2.2** eine NRW-Liga (NRW) mit bis zu 8 Mannschaften
zuständig: **stellv. Verbandssportwart**
- 16.2.3** eine Regionalliga (RL) mit bis zu 8 Mannschaften
zuständig: **stellv. Verbandssportwart**
- 16.2.4** Die Anzahl der Oberligen wird von **dem stellv. Verbandssportwart** nach Bedarf festgelegt.

17 Spielart und Wurfzahl

- 17.1** Es werden je Spieler 120 Kugeln kombiniert im Blockstart gespielt.

17.2 Sonderregelungen

- 17.2.1** In der untersten Liga der Region werden je Spieler 120 Kugeln mit erleichterter Kombination im Blockstart gespielt.

Erleichterte Kombination:

Beim Abräumen wird nach fünf Würfeln das volle Bild wieder aufgestellt. Der erste regelgerechte Anwurf (richtige Gasse) ist der erste von fünf Würfeln, danach werden Fehlwürfe mitgezählt.

Fehlwürfe:

Als Fehlwurf gelten der Ablauf der Kugel von der Lauffläche und das Nichttreffen von Einzelkegeln bzw. Kegelgruppen. Ist der erste Wurf ein Pudel (Fehlwurf) und der zweite Wurf eine falsche Gasse (Nullwurf) so wird das volle Bild wieder aufgestellt. Diese Würfe zählen nicht zu den insgesamt fünf Würfeln. Erst der nächste regelgerechte Anwurf ist dann wieder der erste von insgesamt fünf Würfeln.

- 17.2.2** Beim Spiel auf einer 4-Bahnenanlage, kann bei 4er Mannschaften zwischen dem 1. und 2. Block eine Pause von 15 Minuten eingelegt werden.

18 Spielfähigkeit

- 18.1** In den NRW-Ligen – Damen und Herren - und den Regionsligen der Herren ist eine Mannschaft nur in der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke spielfähig.
- 18.2** In allen anderen Klassen ist die Spielfähigkeit nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler fehlt.
- 18.3** Sind von einem Klub mehrere Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt, müssen zur Aufrechterhaltung der Spielfähigkeit die Mannschaften nach oben aufgefüllt werden.
- 18.4** Liegt die Spielfähigkeit einer Mannschaft in der NRW-Liga - Herren und den Regionsligen (Herren) nicht mehr vor, wird das Spiel mit 0 : 3 Punkten und 0 : 57 Punkten für die Einzelwertung gewertet.
- 18.5** Liegt die Spielfähigkeit einer Mannschaft in der NRW-Liga - Damen und allen anderen Klassen nicht mehr vor, wird das Spiel mit 0 : 3 Punkten und 0 : 26 Punkten für die Einzelwertung gewertet.
- 18.6** Liegt die Spielfähigkeit durch die nachträgliche Streichung eines Spielers nicht mehr vor, gelten die unter Pkt. 18.4 oder 18.5 aufgeführten Wertungen.

19 Austragungsmodus

(DSKB-SpO. Ziffer 11.3)

- 19.1** Die Ligenspiele werden in einem Hin- und Rückspiel ausgetragen.

20 Training

- 20.1** Am Ligenspieltag ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Wettkampfbahnen nicht gestattet.

21 Probewürfe

- 21.1** Jeder Spieler kann vor Aufnahme des Wettkampfes auf jeder Bahn fünf Probewürfe absolvieren.

Die Einteilung wird so vorgenommen, dass die letzten Probewürfe jeweils auf der Anfangsbahn kegegelt werden.

Die Probewürfe gehören nicht zum Spiel.

- 21.2** Bei einer Zweibahnenanlage kann jeder Spieler zehn Probewürfe auf jeder Bahn absolvieren.
- 21.3** Sollten während des Wettkampfes zusätzlich Bahnen zum Einspielen zur Verfügung stehen, so sind Gast und Gastgeber die gleichen Möglichkeiten zu geben.
- 21.4** Den Auswechselspielern ist es gestattet, zwischen Begrüßung und Spielbeginn ebenfalls die Probewürfe (siehe oben) zu absolvieren. Sollten sie im späteren Spielverlauf eingewechselt werden, stehen ihnen keine Probewürfe mehr zu.

22 Folgen bei Verspätung oder Nichtantritt zum Spiel, Spielausfall oder -abbruch aus technischen Gründen, Abmeldung und Ausschluss

- 22.1** Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Spielverlust. Es wird eine 15-minütige Karenzzeit gewährt.
- 22.2** Bei Nichtantritt einer Mannschaft, verursacht durch Ereignisse höherer Gewalt, wie unter anderem Blitzeinschläge, Erdbeben, Pandemie, andere Naturereignisse, unverschuldete Unfälle, entscheidet über Spielwertung oder Neuansetzung die zuständige wettkampfleitende Stelle.
- 22.3** Bei Ausfall oder Abbruch eines Spiels aus technischen Gründen sollen sich die betroffenen Mannschaften auf einen neuen Spieltermin einigen. Das Spiel ist innerhalb von 4 Woche nach Reparatur der defekten Bahn nachzuholen bzw. abzuschließen.
- Kommt eine Einigung nicht zustande, setzt die wettkampfleitende Stelle den Spieltermin fest.
- Vollendete Einzelspiele werden gewertet. Bei abgebrochenen Einzelspielen müssen, die nicht vollendeten Bahnen wiederholt werden. (siehe WKV-SpO, Punkt 7.3).
- 22.4** Wird eine Mannschaft kurzfristig vor Beginn der Ligenspiele oder während der laufenden Spielzeit vom weiteren Spielbetrieb zurückgezogen, wird sie auf einen Abstiegsplatz gesetzt. Ihre gegebenenfalls erzielten Ergebnisse und die ihrer Spielgegner werden gestrichen.
- 22.5** Es kann immer nur die unterste Mannschaft eines Klubs vom Spielbetrieb abgemeldet werden. Eine Abmeldung z.B. der 2. vor der 3. Mannschaft ist nicht zulässig.
- 22.6** Mannschaften, die zweimal ihr Startrecht nicht wahrnehmen, werden vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Sie werden auf einen Abstiegsplatz gesetzt. Ihre gegebenenfalls erzielten Ergebnisse und die ihrer Gegner werden gestrichen.
- 22.7** Hält die wettkampfleitende Stelle ihre Ahndungsbefugnis nach der Rechts- und Verfahrensordnung bei einer Mannschaft, die unentschuldigt nicht zu einem Wettkampf angetreten ist, für nicht ausreichend, hat sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Vorfall ein Verfahren bei dem Verbands-Rechtsausschuss einzuleiten.

23 Wertung (DSKB-SpO. Ziffer 11.6.)

Die Spiele werden mit drei Punkten gewertet, und zwar:

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| für das gewonnene Spiel | 2 : 0 Punkte |
| für das verlorene Spiel | 0 : 2 Punkte |
| bei Unentschieden | 1 : 1 Punkt |
| Zusatzpunkt für Einzelwertung | 1 Punkt |

so dass die Gesamtwertung 3 : 0, 2 : 1, 1 : 2 oder 0 : 3 Punkte lauten kann.

24 Ermittlung der Einzelwertung

(DSKB-SpO. Ziffer 11.7.)

24.1 Ermittlung der Einzelwertung bei Sechsermannschaften:

24.1.1 Der Zusatzpunkt wird nach den erzielten Einzelwertungspunkten vergeben. Diese werden wie folgt ermittelt:

| | | |
|--|--------|-----------|
| der Spieler mit dem höchsten Ergebnis | erhält | 12 Punkte |
| der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis | erhält | 1 Punkt |

24.1.2 Bei Holz-Gleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl.

24.1.3 Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 31 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

24.1.4 Die Einzelwertungspunkte gelten als zweites Wertungskriterium und werden in der Tabelle separat mitgeführt.

24.2 Ermittlung der Einzelwertung bei Vierermannschaften:

24.2.1 Die Einzelwertungspunkte werden wie folgt ermittelt:

| | | |
|--|--------|----------|
| der Spieler mit dem höchsten Ergebnis | erhält | 8 Punkte |
| der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis | erhält | 1 Punkt |

24.2.2 Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 15 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

25 Versand der Spielberichte

25.1 NRW-Liga:

Der gastgebende Klub ist verpflichtet, die Spielberichte innerhalb von 60 Minuten nach Spielende per digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) zu übermitteln.

25.2 Alle anderen Ligen:

Der gastgebende Klub ist verpflichtet, die Spielberichte nach Spielende bis spätestens 20:00 Uhr an demselben Tag per digitalem Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) zu übermitteln.

25.3 Der gastgebende Klub/Verein hat den unterschriebenen Originalspielbericht bis drei Monate nach Ende der Spielzeit aufzubewahren.

26 Auf- und Abstieg

26.1 Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, kann an seiner Stelle die zweitplatzierte Mannschaft aufsteigen.

26.2 Kann ein Gruppensieger der Regionsliga nicht aufsteigen, weil eine höhere Mannschaft in der NRW-Liga spielt, steigt die zweitplatzierte Mannschaft auf.

26.3 Wird eine Mannschaft, die am Ende der zurückliegenden Spielzeit nicht auf einem Abstiegsplatz stand, für die Folgesaison nicht gemeldet, verbleibt die bestplatzierte Abstiegsmannschaft der betreffenden Gruppe in der Liga.

26.4 Die letztplatzierte Mannschaft muss in jeden Fall absteigen, auch wenn dadurch die Gruppenstärke nicht mehr erreicht wird.

27 Auf- und Abstieg - Herren-Ligen

27.1 NRW-Liga

Aufstieg:

Der Sieger der NRW-Liga ist Westdeutscher Klubmeister und steigt in die 2. Bundesliga auf.

Sollte die 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga spielen und die 2. Mannschaft Westdeutscher Meister werden, so kann sie in die 2. Bundesliga aufsteigen.

Abstieg:

Steigt aus den 2. Bundesligen keine Mannschaft aus dem WKV ab, muss eine Mannschaft in die Regionsliga ~~ihres Region~~ absteigen.

Bei einem Absteiger aus den 2. Bundesligen müssen zwei Mannschaften absteigen.

Bei zwei oder mehr Absteigern aus den 2. Bundesligen müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga absteigen.

Um Härtefälle zu vermeiden, spielen die über drei hinausgehenden Mannschaften mit dem Sieger der Regionsliga seiner Region das Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage mit.

27.2 Regionsliga

Aufstieg:

Die Sieger der Regionsligen steigen in die NRW-Liga auf.

Auf Grund von Härtefällen (siehe 27.1.) kann es zu einem Entscheidungsspiel kommen.

Sollte die 1. Mannschaft bereits in der NRW-Liga spielen und die 2. Mannschaft Gruppensieger werden, so kann sie nicht in die NRW-Liga aufsteigen.

Die zweitplatzierte Mannschaft kann dann in die NRW-Liga aufsteigen.

Abstieg:

Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Oberligen ab.

Steigt die Zahl der Regionsligamannschaften je Liga über die zulässige Anzahl der Mannschaften so vergrößert sich die Zahl der Absteiger. Dieser Abstieg kann sich evtl. bis in die unterste Klasse fortsetzen.

Gibt es nicht genügend Aufsteiger aus der Oberliga kann der Vorletzte in der Liga bleiben.

27.3 Oberliga

Aufstieg:

Die Sieger der Oberligen steigen in die Regionsligen auf.

Abstieg:

Die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Oberliga steigen in die Bezirksligen ab.

27.4 Bezirksligen

Aufstieg:

Die Sieger der Bezirksligen je Region spielen in einem Entscheidungsspiel um die Aufstiegsplätze in die jeweiligen Oberligen.

28 Auf- und Abstieg - Damen-Ligen

28.1 NRW-Liga

Aufstieg:

Der Sieger der NRW-Liga ist Westdeutscher Klubmeister und nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teil.

Abstieg:

Die letztplatzierte Mannschaft der NRW-Liga steigt in die Regionliga ab.

Regelungen hinsichtlich der Auf-/Absteiger der Bundesliga:

Steigt der Sieger der NRW-Liga in die Bundesliga auf und eine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet aus der Bundesliga ab, steigt nur der Sieger der Regionliga in die NRW-Liga auf. Steigt jedoch der Sieger der NRW-Liga in die Bundesliga auf und keine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet von der Bundesliga ab, kann die zweitplatzierte Mannschaft der Regionliga ebenfalls in die NRW-Liga aufsteigen.

Steigt der Sieger der NRW-Liga in die Bundesliga auf und mehr als eine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet aus der Bundesliga ab, müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga in die Regionliga absteigen. Außerdem müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga in die Regionliga absteigen, wenn der Sieger der NRW-Liga nicht in die Bundesliga aufsteigt und eine (oder mehr) Mannschaften aus dem WKV-Gebiet aus der Bundesliga absteigen.

28.2 Regionliga

Aufstieg:

Es steigen so viele Mannschaften auf, wie freie Plätze in der NRW-Liga sind.

29 Ermittlung von zusätzlichen Auf- und Absteigern

Müssen zusätzliche Auf- oder Absteiger ermittelt werden, so werden hierfür Relegationsspiele auf neutralen Bahnen durchgeführt.

30 Wertung bei Gleichheit von Mannschafts- und Einzelwertungspunkten

(DSKB-SpO. Ziffer 11.7.)

Sind am Ende der Saison die Punkte (erstes Wertungskriterium) und die Einzelwertungspunkte (zweites Wertungskriterium) gleich und muss eine Platzierung (Meisterschaft oder für Auf- und Abstieg) gefunden werden, ist die Mannschaft besser platziert, die auswärts die meisten Punkte (erstes Wertungskriterium) erzielt hat. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, werden die Einzelwertungspunkte (zweites Wertungskriterium), die auswärts erzielt worden sind, zu Hilfe genommen. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, findet ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage statt.